



Referenzwert-Dokumentation

Global eSports & Gaming Index (Net Return) (EUR)

Version 2.0

Stand: 09.05.2022

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Bestimmungen.....	4
B.	Referenzwert-Erklärung.....	4
I.	<i>Festlegung und Überprüfung</i>	<i>4</i>
II.	<i>Eingabedaten und Bestimmung</i>	<i>5</i>
III.	<i>Kontrolle der Eingabedaten.....</i>	<i>5</i>
IV.	<i>Änderung des Referenzwerts</i>	<i>5</i>
V.	<i>Marktstörungen und Fehler</i>	<i>6</i>
C.	Funktionsweise des Referenzwertes.....	7
I.	<i>Referenzwert Zusammensetzung.....</i>	<i>7</i>
II.	<i>Auswahl und Gewichtung der Referenzwertmitglieder.....</i>	<i>7</i>
III.	<i>Ordentliche Anpassung</i>	<i>8</i>
IV.	<i>Außerordentliche Anpassung</i>	<i>9</i>
V.	<i>Preise und Berechnungshäufigkeit.....</i>	<i>10</i>
D.	Berechnung	10
I.	<i>Berechnungsformel</i>	<i>10</i>
II.	<i>Gewichtungen</i>	<i>11</i>
III.	<i>Referenzwertbereinigungen.....</i>	<i>12</i>
IV.	<i>Kapitalmaßnahmen.....</i>	<i>12</i>
1.	<i>Kapitalerhöhungen</i>	<i>12</i>
2.	<i>Kapitalherabsetzungen</i>	<i>13</i>

3. Nennwertumstellungen	13
V. <i>Rundungen</i>	14
VI. <i>Verkettungen</i>	14
E. Schlussbestimmungen	16
F. Anhang	17
I. <i>Basiswert-Tabelle</i>	17
II. <i>Referenzwert-Parameter</i>	18
III. <i>Referenzwert-Handelsparameter</i>	18
IV. <i>Definitionen</i>	19

A. Allgemeine Bestimmungen

Die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (ICF BANK AG) ist als Benchmark-Administrator nach Art. 34 EU Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011, im Folgenden „**BM-VO**“), bei der ESMA (European Securities and Markets Authority) registriert. Die Verantwortung für die Bereitstellung des Referenzwerts obliegt allein der ICF BANK AG. Kunden (z.B. Zertifikate-Emittenten) und deren Mitarbeiter sind in keinem Fall in die Verfahren der Bereitstellung der Referenzwerte eingebunden.

Dieses Dokument enthält neben regulatorischen Pflichtangaben gemäß Art. 27 und 28 BM-VO (sog. Referenzwert-Erklärung, Abschnitt B.) weitere Informationen in Bezug auf die Berechnungsmethodik und Funktionsweise des Referenzwerts (Abschnitt C. und D.).

Die erstmalige Veröffentlichung des Global eSports & Gaming Index (Net Return) (EUR) (im Folgenden: „**Referenzwert**“) erfolgt am 18.11.2021 (die darin enthaltenen Basiswerte befinden sich im Anhang unter Abschnitt F.I.). Der Referenzwert wird in Punkten berechnet. Ein Punkt entspricht einer Einheit der Referenzwert-Währung. Die ICF BANK AG veröffentlicht an jedem Berechnungstag den tagesaktuellen Berechnungsstand und mögliche Änderungen der Zusammensetzung des Referenzwerts auf ihren Internetseiten. Der Referenzwert verfolgt oder berücksichtigt keine ESG-Ziele und stellt keinen EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel noch einen Paris-abgestimmten EU-Referenzwert dar.

B. Referenzwert-Erklärung

Die ICF BANK AG hat gemäß Art. 27 und 28 BM-VO die folgende Methodik festgelegt, um die Zuverlässigkeit und Integrität des Referenzwerts zu gewährleisten.

Eine Definition aller für den Referenzwert relevanten Schlüsselbegriffe ist diesem Dokument als Anhang beigefügt (Abschnitt F.IV.).

I. Festlegung und Überprüfung

Diese Referenzwert-Methodik wurde durch das für die jeweilige Kategorie des Referenzwerts zuständige Referenzwert-Komitee des Geschäftsbereichs *Customized Indices* festgelegt. Die ICF BANK AG überprüft diese Methodik anlässlich jeder Änderung der Zusammensetzung oder der Berechnungsmethodik des Referenzwerts und mindestens einmal pro Jahr durch das zuständige Referenzwert-Komitee nach Maßgabe einer internen Prozessbeschreibung.

Nach Maßgabe dieser Methodik hat die ICF BANK AG keinen Beurteilungs- oder Ermessensspielraum hinsichtlich der Bestimmung des Referenzwerts.

Dieser Referenzwert misst als Markt oder wirtschaftliche Realität ausschließlich die Wertentwicklung der in dieser Referenzwert-Erklärung beschriebenen Parameter, d.h. die Preisentwicklung der im Anhang benannten Basiswerte (Abschnitt F.I.).

II. Eingabedaten und Bestimmung

Die ICF BANK AG verwendet für die Berechnung des Referenzwerts zum einen Eingabedaten zu Finanzinstrumenten, welche von einem regulierten Markt im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Nr. 24 iVm. Nr. 21 MIFID II (Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014) stammen.

Diese Daten beruhen auf tatsächlichen Transaktionsdaten. Ein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum in Bezug auf die Bestimmung der Eingabedaten durch die ICF BANK AG besteht nicht. Bei den Referenzwerten der vorliegenden Referenzwert-Familie handelt es sich um Referenzwerte aus regulierten Daten. Die ICF BANK AG veröffentlicht auf Ihrer Internetseite (www.icf-markets.de) allgemeine Leitlinien zu Eingabedaten, die eine Beschreibung der Datenquellen und ihrer regulatorischen Einordnung enthalten.

III. Kontrolle der Eingabedaten

Vor Bereitstellung des Referenzwertes findet eine eingehende Überprüfung der Integrität und Genauigkeit der verwendeten Datenquellen zu Finanzinstrumenten statt. Sämtliche Eingabedaten zu den Finanzinstrumenten unterliegen einer Preisdatenkontrolle durch das *ICF BANK AG Inhouse-Überwachungs- und Validierungssystem Customized Indices*, das die Zuverlässigkeit der Eingabedaten zu Finanzinstrumenten überwacht. Zu diesem Zweck überprüft eine Kontrollsoftware den Preisdatenstrom für jedes dem Referenzwert zugrundeliegende Finanzinstrument bzw. jeden Basiswert (sog. „Heartbeat“).

Verändern sich Preisdaten über einen für den Referenzwert individuell definierten angemessenen Zeitraum nicht, findet eine zusätzliche manuelle Überprüfung der Eingabedaten statt. Sofern der Preisdatenstrom trotz eines liquiden Handels in dem betreffenden Finanzinstrument oder Basiswert für eine erhebliche Dauer unterbrochen ist und die ICF BANK AG Preisdaten für das Finanzinstrument oder den Basiswert nicht zeitnah über andere Preisdatenanbieter beziehen kann, stellt sie die Bereitstellung des Referenzwerts vorübergehend ein.

Eine Nutzung des Referenzwerts ohne schriftliche Zustimmung und ohne Quellenangabe der ICF BANK AG sowie der Daten der dritte Rechteinhaber (z.B. Anbieter von Eingabedaten zu Finanzinstrumenten oder ESG-Daten) ist nicht zulässig.

IV. Änderung des Referenzwerts

Marktentwicklungen, auf die die ICF BANK AG keinen Einfluss hat, können eine Änderung der Methodik des Referenzwerts erfordern. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Handel eines dem Referenzwert zugrundeliegenden Finanzinstruments oder Basiswerts aufgrund einer dauerhaften Einstellung der Börsennotiz (Delisting) eingestellt wird, sich die Marktliquidität in dem betreffenden Finanzinstrument oder Basiswert erheblich verringert.

Jede wesentliche Änderung des Referenzwerts erfolgt auf Grundlage eines Beschlusses des Referenzwert-Komitees. Anlass und Umstände einer Änderung zeichnet die ICF BANK AG elektronisch auf. Sie unterrichtet den/die Lizenznehmer über die erfolgte Änderung und aktualisiert diese Referenzwert-Erklärung.

Faktoren – auch externe Faktoren, die sich der Kontrolle der ICF BANK AG entziehen – könnten eine Änderung der Methodik des Referenzwerts oder dessen Einstellung erforderlich machen. Die ICF BANK AG weist die Benutzer daraufhin, dass Änderungen des Referenzwerts oder dessen Einstellung die Finanzkontrakte und die Finanzinstrumente, bei denen der Referenzwert als Bezugsgrundlage dient, beeinträchtigen können.

V. Marktstörungen und Fehler

Die Bereitstellung des Referenzwerts erfolgt, sofern Menge und Qualität der Eingabedaten eine genaue und zuverlässige Bestimmung des Referenzwerts ermöglichen.

Soweit es sich um vollständig und direkt von einem Handelsplatz begetragene Daten in Bezug auf Finanzinstrumente handelt ist dies der Fall, wenn die Eingabedaten auf einem liquiden Handel in den zugrundeliegenden Finanzinstrumenten beruhen (aktiver Markt). Für diese Zwecke liegt ein aktiver Markt vor, wenn unter Berücksichtigung der Größe und der normalen Liquidität des Marktes die Preisbildung in den Finanzinstrumenten nicht für einen erheblichen Zeitraum unterbrochen ist und das aktuelle Handelsvolumen das durchschnittliche Handelsvolumen in dem betreffenden Finanzinstrument nicht wesentlich unterschreitet.

Erfüllt der Handel in einem Finanzinstrument diese Voraussetzungen nicht und hat das Finanzinstrument in dem Referenzwert besonderes Gewicht (Marktstörung), kann die ICF BANK AG nach billigem Ermessen die Bereitstellung des Referenzwerts für die Dauer der Marktstörung aussetzen. In diesem Fall informiert sie betroffene Kunden über den Umstand und die zugrundeliegenden Erwägungen.

Beruhend die Eingabedaten eines Finanzinstruments während eines nicht unerheblichen Zeitraums wiederkehrend nicht auf einem aktiven Markt oder sind diese sonst ungenau oder unzuverlässig (Stressphase), nimmt die ICF BANK AG im Einverständnis mit betroffenen Kunden auf der Grundlage eines nach billigem Ermessen zu fällenden Beschlusses des jeweiligen Referenzwert-Komitees eine Änderung der Zusammensetzung des Referenzwerts vor.

Sollte die ICF BANK AG feststellen, dass es trotz sorgfältiger Überwachung und Überprüfung der Eingabedaten und Beachtung der nach dieser Methodik festgelegten Grundsätze für die Bestimmung des Referenzwerts zu Fehlern gekommen sein sollte, wird das zuständige Referenzwert-Komitee nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts und möglicher Folgen des Fehlers für Kunden nach billigem Ermessen entscheiden, ob eine Neubestimmung des Referenzwerts erforderlich ist.

C. Funktionsweise des Referenzwertes

I. Referenzwert Zusammensetzung

Der Global eSports & Gaming Index (Net Return) (EUR) bildet die Wertentwicklung der Aktien¹ von bis zu 25 Unternehmen ab, die in der Entwicklung und/oder Vermarktung von Video- oder Onlinespielen tätig sind, eSports-Veranstaltungen organisieren und/oder Infrastruktur für diese bereitstellen und Technologien im Bereich der *Augmented & Virtual Reality* entwickeln.

Der Definition des Auswahluniversums und der anschließenden Auswahl der Referenzwertbestandteile liegt ein eindeutig quantifizierbares Regelwerk zugrunde. Das Referenzwert-Komitee ist für die Überwachung und die Ausübung der regelkonformen Umsetzung verantwortlich. Eine nicht-regelkonforme Einflussnahme auf die Referenzwertzusammensetzung durch das Referenzwert-Komitee oder ein Mitglied des Referenzwert-Komitees ist ausgeschlossen.

II. Auswahl und Gewichtung der Referenzwertmitglieder

Das Auswahluniversum besteht aus Unternehmen, deren Aktien am jeweiligen Auswahltag die folgenden Kriterien erfüllen:

- i. Domizil in Japan, Nordamerika, oder Westeuropa,
- ii. Zuordnung zu den Sektoren digitale Dienstleistungen, Halbleiter, Software, Spielzeughersteller, Telekommunikationsdienstleistungen, Unterhaltung oder Unterhaltungselektronik,
- iii. Marktkapitalisierung von mindestens 500 Millionen Euro, und
- iv. Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 5 Millionen Euro (ADT).

Ausgeschlossen werden Unternehmen die als Wettanbieter auftreten. Diese werden über die Zugehörigkeit zur Branchenklassifizierung „Casinos und Glücksspiel“ identifiziert.

Sind von einer Gesellschaft mehrere Aktiengattungen börsennotiert, so wird jeweils nur die liquideste Gattung bei der Auswahl berücksichtigt.

Der Referenzwert wird in vier Segmente unterteilt: Gaming, eSports, Hardware & Infrastruktur sowie Virtual Reality. Um die thematische Zugehörigkeit zu einem der Segmente festzustellen, werden öffentlich zugängliche Textquellen über die Geschäftsaktivität eines Unternehmens nach bestimmten Keywords gescreent. Um sich als Referenzwertmitglied qualifizieren zu können, muss ein Unternehmen dabei mindestens einen positiven Treffer aufweisen. Die Referenzwertmitglieder werden

¹ Der Begriff schließt hier folgende Finanzinstrumente aus: Depositary Receipts, Anteile von Publikumsfonds, börsengehandelten Fonds oder Investment Trusts sowie Anteile von Limited Partnerships, die US-bezogene Erträge aufweisen und so ausgestaltet sind, dass sie nach US-Steuerrecht nicht wie eine Kapitalgesellschaft behandelt werden.

anhand der in der nachstehenden Tabelle festgelegten Reihenfolge selektiert. Eine Aktie, die sich bereits für ein Segment qualifiziert hat, wird aus dem Auswahluniversum entfernt und kann sich folglich nicht ein weiteres Mal für die Aufnahme im Referenzwert qualifizieren.

Name	Rang	Anzahl Aktien (Ziel)
eSports	1	Mindestens 3 und maximal 5 Aktien
Hardware & Infrastruktur	2	Mindestens 4 und maximal 5 Aktien
Gaming	3	Mindestens 8 und maximal 10 Aktien
Virtual Reality	4	Mindestens 3 und maximal 5 Aktien

Schrittweise wird nun die Aktie mit der jeweils größten Marktkapitalisierung als Referenzwertmitglied aufgenommen, bis die maximale Anzahl von 25 Aktien für den Referenzwert selektiert wurde. Wird die Mindestanzahl an Aktien für ein Segment nicht erreicht, werden diesem Segment solange Aktien aus anderen Segmenten – bei denen die jeweilige maximale Anzahl erreicht wurde, das Auswahluniversum aber noch weitere Kandidaten, welche die oben definierten Anforderungen erfüllen, enthält – hinzugefügt, bis die geforderte Mindestanzahl erreicht ist (iterativer Prozess).

Können insgesamt weniger als 18 Aktien selektiert werden, wird in dem Zeitraum („Restrukturierungsperiode“) bis zur nächsten fälligen Selektion eine außerordentliche Anpassung des Index durchgeführt. Innerhalb der Restrukturierungsperiode kann das Gewichtungsschema des Index angepasst werden, um die Handelbarkeit auf den Index referenzierter Produkte zu gewährleisten. Die in der Restrukturierungsperiode beschlossene Anpassung wird vor dem Effektivwerden von der ICF BANK bekannt gegeben.

Zum Startzeitpunkt und bei jeder ordentlichen Anpassung werden alle Referenzwertmitglieder gleichgewichtet.

Für die Berechnung des Referenzwerts werden ausschließlich Kurse verwendet, die an der Börse mit dem liquidesten Handel der Aktie festgestellt werden. Dabei wird der zuletzt gehandelte Preis des jeweiligen Basiswerts, welcher für das Berechnungsintervall relevant ist, für die Berechnung des Referenzwerts herangezogen.

Zum Startzeitpunkt der Berechnung bzw. nach erfolgter Anpassung (vgl. C.III und C.IV) wird der Referenzwert die im Anhang unter Abschnitt F.I. genannten Aktien enthalten mit der dort ersichtlichen Gewichtung.

III. Ordentliche Anpassung

Die Zusammensetzung wird halbjährlich drei Handelstage vor dem zweiten Handelstag nach dem Xetra®-Handelskalender der Deutsche Börse AG der Monate Juni und Dezember überprüft und entsprechend C.II ausgewählt und gewichtet (erstmalig beginnend mit dem Termin im Juni 2022). Die Anpassung des Referenzwerts an

die neue Zusammensetzung erfolgt halbjährlich über drei Handelstage beginnend mit dem zweiten Handelstag nach dem Xetra®-Kalender der Monate Juni und Dezember (Anpassungstag). An jedem der drei Anpassungstage werden die aktuellen Gewichte der im Referenzwert befindlichen Referenzwertmitglieder schrittweise an das jeweilige Zielgewicht der ordentlichen Anpassung herangeführt. Dabei werden die Schlusskurse des vorherigen Handelstages, nach Handelsschluss an der Referenzbörse, für die ordentliche Anpassung herangezogen.

An diesem Tag müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Alle Referenzbörsen inkl. Xetra® sind für den Börsenhandel geöffnet.
- Der letzte gemeinsame Handelstag aller Referenzbörsen inkl. Xetra® muss auf den Werktag unmittelbar vor dem Anpassungstag fallen.

Für den Fall, dass beide Bedingungen nicht kumulativ vorliegen, wird der Anpassungstag solange auf den nächsten Handelstag verschoben, bis die zuvor genannten Bedingungen erfüllt sind.

IV. Außerordentliche Anpassung

Sollte eines der Referenzwertmitglieder durch ein anderes Unternehmen übernommen werden, ein zu geringes Handelsvolumen an der Heimatbörse aufweisen, wie unter C.II. beschrieben, ein Insolvenzverfahren² für ein Referenzwertmitglied eingeleitet worden sein, oder die Aktien eines der Unternehmen nicht mehr zu handeln sein, so wird die Gewichtung des jeweiligen Unternehmens auf die verbleibenden Referenzwertmitglieder zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Analog zu dem in Abschnitt C.III festgelegten Prozess erfolgt eine außerordentliche Anpassung ebenfalls über eine Periode von drei Handelstagen unter den in C.III formulierten Bedingungen für die Anpassungstage.

² Unter Insolvenzverfahren wird jedes geltende Insolvenz-, Konkurs-, Auflösungs-, Liquidations- oder Abwicklungsverfahren oder ähnliche Verfahren in Bezug auf das Vermögen eines Unternehmens verstanden; dieses gilt als eingetreten, wenn die ICF Bank AG von dem Unternehmen oder einer zuständigen nationalen Behörde oder einem Gericht schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung (außer durch Eintragung in ein Register) darüber informiert wurde, dass (i) ein Insolvenzverfahren betreffend des Vermögens des Referenzwertmitglieds beantragt wird oder beantragt wurde, oder (ii) dass ein Insolvenzverfahren in Bezug auf ein Referenzwertmitglied eröffnet wurde, oder (iii) dass das betreffende Referenzwertmitglied die Bestellung eines Verwalters, Insolvenzverwalters, Treuhänders, Verwahrers oder eines ähnlichen Amtsträgers für ihn oder für sein gesamtes oder nahezu sein gesamtes Vermögen beantragt oder vorbehaltlich der Bestellung eines solchen Amtsträgers ein solches beantragt wird, oder (iv) dass das Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird, oder (v) dass sich das Referenzwertmitglied in Liquidation befindet, sei es infolge eines Insolvenzverfahrens oder einer Entscheidung der Aktionäre oder aus anderen Gründen. Zur Klarstellung sei erwähnt, dass eine Abwicklung und/oder Umstrukturierungsmaßnahmen im Rahmen der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (oder vergleichbarer Rechtsvorschriften von Drittländern, die vorsehen, dass Kreditinstitute einem außerordentlichen Umstrukturierungsverfahren unterzogen werden) nicht als Insolvenzenereignisse betrachtet werden.

V. Preise und Berechnungshäufigkeit

Die ICF BANK AG nimmt die Referenzwertberechnung an jedem Börsenhandelstag der Referenzbörse für die Berechnungstage (Abschnitt F.III.) unter Berücksichtigung der zuletzt festgestellten Preise des Basiswerts vor. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis des Basiswerts verfügbar, erfolgt die Berechnung mit dem letzten verfügbaren Preis des Basiswerts.

Referenzwertbestandteile, die nicht in der Referenzwertwährung notieren, werden zum jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs umgerechnet. Dabei wird der veröffentlichte Devisenumrechnungskurs von Bloomberg (BGN) verwendet.

Der Referenzwert wird börsentäglich von der Referenzwert Startzeit bis zur Referenzwert Endzeit (Anhang F.III.) mindestens einmal pro Minute berechnet, es sei denn, es liegen Störungen in der Daten- oder Kursversorgung der ICF BANK AG vor, aufgrund derer aus Sicht der ICF BANK AG der Referenzwert nicht berechnet und/oder veröffentlicht werden kann. Die ICF BANK AG wird die ihr erkennbaren Berichtigungen des Referenzwertes unverzüglich vornehmen.

D. Berechnung

I. Berechnungsformel

Der Referenzwert beruht auf der Referenzwertformel von Laspeyres und wird wie folgt berechnet:

$$SPI_{i,t} = K_T \times \frac{q_{i,T} \times c_{i,t}}{\sum_{i=1}^n \frac{p_{i,T}}{x_{i,T}} \times q_{i,T}} \times Basis$$

$$IC_t = \sum_{i=1}^n SPI_{i,t} \times \frac{p_{i,t}}{x_{i,t}}$$

$$FC_t = Index_{t-1} \times IG \times \frac{d}{D}$$

$$Index_t = IC_t - FC_t$$

Parameter	Beschreibung
<i>t</i>	Aktueller Berechnungszeitpunkt des Index
<i>i</i>	Index eines Referenzwertmitglieds
<i>T</i>	Zeitpunkt der letzten Verkettung
<i>n</i>	Anzahl der Referenzwertmitglieder im Index
<i>SPI_{i,t}</i>	Shares per Index des Referenzwertmitgliedes <i>i</i> zum Zeitpunkt <i>t</i> . Kann mit dem Preis des Referenzwertmitgliedes <i>i</i> in Indexwährung multipliziert werden um die ausmachenden Index-Punkte des Indexmitgliedes <i>i</i> zu errechnen
<i>IC_t</i>	Indexkomponente zum Zeitpunkt <i>t</i>
<i>FC_t</i>	Gebührenkomponente zum Zeitpunkt <i>t</i>
<i>Index_t</i>	Indexwert zum Zeitpunkt <i>t</i>
<i>c_{i,t}</i>	Aktueller Korrekturfaktor des Referenzwertmitgliedes <i>i</i> zum Zeitpunkt <i>t</i>
<i>P_{i,t}</i>	Kurs des Referenzwertmitgliedes <i>i</i> zum Zeitpunkt <i>t</i> in der Heimatwährung des Referenzwertmitgliedes
<i>x_{i,t}</i>	Wechselkurs zwischen Indexwährung / Währung des Referenzwertmitgliedes <i>i</i> zum Zeitpunkt <i>t</i>
<i>q_{i,T}</i>	Nominale des Referenzwertmitgliedes <i>i</i> berechnet zum Zeitpunkt <i>T</i> (siehe Abschnitt D.VI.)
<i>p_{i,T}</i>	Schlusskurs des Referenzwertmitgliedes <i>i</i> am Handelstag der letzten Verkettung <i>T</i> in der Heimatwährung des Referenzwertmitgliedes
<i>x_{i,T}</i>	Wechselkurs zwischen Indexwährung / Währung des Referenzwertmitgliedes <i>i</i> zum Zeitpunkt <i>T</i>
<i>IG</i>	Indexgebühr in Prozent
<i>d</i>	Anzahl Tage seit der letzten Neugewichtung
<i>D</i>	Anzahl Tage des Jahres (siehe Tabelle Abschnitt F.III.)
<i>K_T</i>	Indexspezifischer Verkettungsfaktor seit der letzten Verkettung
<i>Basis</i>	Startwert des Index

II. Gewichtungen

Hinsichtlich der Gewichtung wird auf obige Ausführungen zur Zusammensetzung des Referenzwertes verwiesen.

III. Referenzwertbereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen (Kapitalmaßnahmen). Der Referenzwert wird um Nettodividenden, Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen, Kapitalherabsetzungen etc. bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Referenzwertberechnung eingehen kann.

IV. Kapitalmaßnahmen

1. Dividenden

Für Nettodividenden, Bonifikationen und Sonderzahlungen werden Korrekturfaktoren $c_{i,t}$ nachfolgender Formel ermittelt:

$$c_{i,t} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - D_{i,t}} \times c_{i,t-1}$$

Parameter	Definition
$c_{i,t-1}$	Korrekturfaktor des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt $t-1$
$D_{i,t}$	Netto-Dividende, Bonus- oder Special-Payment zum Zeitpunkt t
$p_{i,t-1}$	Cum Preis des Auszahlenden Referenzwertwertmitgliedes i zum Zeitpunkt $t-1$

2. Kapitalerhöhungen

Die Korrekturfaktoren $c_{i,t}$ werden bei Kapitalerhöhungen (gegen Bareinlagen bzw. aus Gesellschaftsmitteln) wie folgt ermittelt:

$$BR_{i,t-1} = \frac{p_{i,t-1} - p_B - DN}{BV + 1}$$

$$c_{i,t} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - BR_{i,t-1}} \times c_{i,t-1}$$

Parameter	Beschreibung
-----------	--------------

$p_{i,t-1}$	Letzter Kurs des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt $t-1$
$BR_{i,t-1}$	Rechnerischer Bezugsrechtswert
p_B	Bezugspreis
BV	Bezugsverhältnis
DN	Dividendennachteil

3. Kapitalherabsetzungen

Im Falle der vereinfachten Kapitalherabsetzung wird der Korrekturfaktor $c_{i,t}$ wie folgt ermittelt:

$$c_{i,t} = \frac{1}{V_{i,t}} \times c_{i,t-1}$$

Parameter	Beschreibung
$V_{i,t}$	Herabsetzungsverhältnis des Referenzwertmitgliedes i wirksam zum Zeitpunkt t

4. Nennwertumstellungen

Bei Nennwertumstellungen (bzw. Aktiensplit) wird angenommen, dass sich die Preise im Verhältnis der Nennwerte (bzw. der Anzahl der Aktien) ändern. Der Korrekturfaktor $c_{i,t}$ ist dementsprechend:

$$c_{i,t} = \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}} \times c_{i,t-1}$$

Parameter	Beschreibung
$N_{i,t}$	Neuer Nennwert des Referenzwertmitgliedes i (bzw. neue Anzahl)
$N_{i,t-1}$	Alter Nennwert des Referenzwertmitgliedes i (bzw. neue Anzahl)

V. Rundungen

Der tägliche Schlussstand des Referenzwertes ist immer auf zwei Dezimalstellen gerundet. Der Anteil des jeweiligen Referenzwertmitgliedes ist auf sechs Dezimalstellen gerundet. Der Börsenhandelspreis des jeweiligen Referenzwertmitgliedes ist auf vier Dezimalstellen gerundet.

VI. Verkettungen

Im Falle einer ordentlichen sowie außerordentlichen Anpassung wird vor dem Berechnungsstart des Referenzwerts an jedem der drei Anpassungstage eine Verkettung durchgeführt. Die Verkettung erfolgt in mehreren Schritten.

1) Die Kapitalisierung des gesamten Referenzwert wird berechnet:

$$IMC_t = \sum_{i=1}^n \frac{p_{i,t-1}}{x_{i,t-1}} \times q_{i,T} \times c_{i,t-1}$$

2) Für jeden einzelnen Basiswert wird die Kapitalisierung ermittelt:

$$BG_{i,t} = \frac{\frac{p_{i,t-1}}{x_{i,t-1}} \times q_{i,T} \times c_{i,t-1}}{IMC_t}$$

3) Neue Werte für p_T , x_T , K_T sowie $c_{i,t}$ werden festgelegt:

$$p_T = p_{i,t-1}$$

$$x_T = x_{i,t-1}$$

$$K_T = \frac{Index_t}{Basis}$$

$$c_{i,t} = 1$$

4) Die Nominale des jeweiligen Basiswertes wird neu berechnet:

$$q_{i,T} = \frac{IMC_t \times \left(BG_{i,t} + \frac{ZG_i - BG_{i,t}}{m} \right)}{\frac{p_T}{x_T}}$$

Anschließend wird der Referenzwert nach Berechnungsstart wie gewohnt nach der Berechnungsformel unter Abschnitt D.I. berechnet.

Parameter	Beschreibung
<i>t</i>	Aktueller Berechnungszeitpunkt des Index
<i>i</i>	Index eines Referenzwertmitglieds
<i>T</i>	Zeitpunkt der letzten Verkettung
<i>n</i>	Anzahl der Referenzwertmitglieder im Index
<i>ZG_i</i>	Zielgewicht des Referenzwertmitgliedes <i>i</i> in Prozent, welches am jeweiligen Selektionstag vor dem Start der ordentlichen Anpassung (siehe Abschnitt C.III.) ermittelt wird. Das Zielgewicht eines Referenzwertmitgliedes, das per Selektion aus dem Index ausscheidet, ist automatisch 0. Die Zielgewichte aller Referenzwertmitglieder, die per Selektion im Index sind, werden wie in der Tabelle unter F.I. ersichtlich gewichtet.
<i>Index_t</i>	Indexwert zum Zeitpunkt <i>t</i>
<i>c_{i,t}</i>	Aktueller Korrekturfaktor des Referenzwertmitgliedes <i>i</i> zum Zeitpunkt <i>t</i>
<i>p_{i,t}</i>	Kurs des Referenzwertmitgliedes <i>i</i> zum Zeitpunkt <i>t</i> in der Heimatwährung des Indexmitgliedes
<i>x_{i,t}</i>	Wechselkurs zwischen Indexwährung / Währung des Referenzwertmitgliedes <i>i</i> zum Zeitpunkt <i>t</i>
<i>x_{i,T}</i>	Wechselkurs zwischen Indexwährung / Währung des Referenzwertmitgliedes <i>i</i> am Handelstag vor dem letzten Anpassungstag ermittelt über das Bloomberg BFIX.
<i>q_{i,T}</i>	Nominale des Referenzwertmitgliedes <i>i</i> am Handelstag des aktuellen Anpassungstages
<i>m</i>	Anzahl der restlichen Tage bis zum Abschluss der ordentlichen bzw. außerordentlichen Anpassung
<i>K_T</i>	Indexspezifischer Verkettungsfaktor seit dem letzten Anpassungstag
<i>Basis</i>	Startwert des Index

E. Schlussbestimmungen

Die ICF BANK AG übernimmt weder eine Zusicherung noch eine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Referenzwertes und der für die Zusammensetzung und Berechnung maßgeblichen Parameter, noch übernimmt sie die Haftung für Schäden, die auf einer fehlerhaften Bildung oder Berechnung des Referenzwertes oder der sonstigen Kennziffern beruhen. Eine Verpflichtung der ICF BANK AG gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten des Referenzwertes hinzuweisen, besteht nicht.

Die ICF BANK AG ist alleinige Inhaberin sämtlicher Rechte in Bezug auf die Berechnungsmethodik dieses Referenzwertes. Ihre Nutzung erfolgt auf der Grundlage einer Lizenzvereinbarung zwischen der ICF BANK AG und ihren Kunden. Diese Lizenzvereinbarung enthält nähere Bestimmungen für den Umfang der Lizenz durch Dritte (z.B. Banken, Börsen, Asset Manager).

Die ICF BANK AG veröffentlicht den Referenzwert auf ihrer Internetseite www.icf-markets.de. Die Veröffentlichung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung der ICF BANK AG dar, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Insbesondere liegt auch in der Zusammensetzung und Berechnung des Referenzwertes keinerlei Empfehlung der ICF BANK AG zum Kauf oder Verkauf eines, mehrerer oder aller Referenzwertmitglieder. Die Informationen stellen keine Anlagestrategieempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder Anlageempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 dar.

Impressum / Ansprechpartner

ICF BANK AG
Wertpapierhandelsbank
Kaiserstrasse 1
60311 Frankfurt am Main

customized.indizes@icfbank.de
Telefon +49 69 92877 0
www.icf-markets.de

F. Anhang

I. Basiswert-Tabelle

Basiswert	ISIN	Ge- wicht (%)	Ref.-Börse	WT(%)	WT inkl. 871m- Steuersatz	Veröffentlichung	Internet
ACTIVISION BLIZZ	US00507V1098	4,55	NYSE	30	60	ATVI US Equity	https://www.nyse.com
CINEPLEX INC	CA1724541000	4,55	TSE	25	25	CGX CN Equity	https://www.tmx.com/
MICROSOFT CORP	US5949181045	4,55	NYSE	30	60	MSFT US Equity	https://www.nyse.com
NVIDIA CORP	US67066G1040	4,55	NYSE	30	60	NVDA US Equity	https://www.nyse.com
SONY GROUP CORP	JP3435000009	4,55	Tokyo	20,315	20,315	6758 JP Equity	https://www.jpx.co.jp/english/
ADV MICRO DEVICE	US0079031078	4,55	NYSE	30	60	AMD US Equity	https://www.nyse.com
NINTENDO CO LTD	JP3756600007	4,55	Tokyo	20,315	20,315	7974 JP Equity	https://www.jpx.co.jp/english/
SEGA SAMMY HOLD	JP3419050004	4,55	Tokyo	20,315	20,315	6460 JP Equity	https://www.jpx.co.jp/english/
NETFLIX INC	US64110L1061	4,55	NYSE	30	60	NFLX US Equity	https://www.nyse.com
ROBLOX CORP - A	US7710491033	4,55	NYSE	30	60	RBLX US Equity	https://www.nyse.com
ELECTRONIC ARTS	US2855121099	4,55	NYSE	30	60	EA US Equity	https://www.nyse.com
UNITY SOFTWARE I	US91332U1016	4,55	NYSE	30	60	U US Equity	https://www.nyse.com
TAKE-TWO INTERAC	US8740541094	4,55	NYSE	30	60	TTWO US Equity	https://www.nyse.com
BANDAI NAMCO HOL	JP3778630008	4,55	Tokyo	20,315	20,315	7832 JP Equity	https://www.jpx.co.jp/english/
NEXON CO LTD	JP3758190007	4,55	Tokyo	20,315	20,315	3659 JP Equity	https://www.jpx.co.jp/english/
HASBRO INC	US4180561072	4,55	NYSE	30	60	HAS US Equity	https://www.nyse.com
ZYNGA INC- CL A	US98986T1088	4,55	NYSE	30	60	ZNGA US Equity	https://www.nyse.com
KONAMI HOLDINGS	JP3300200007	4,55	Tokyo	20,315	20,315	9766 JP Equity	https://www.jpx.co.jp/english/
FACEBOOK INC-A	US30303M1027	4,55	NYSE	30	60	FB US Equity	https://www.nyse.com
SNAP INC - A	US83304A1060	4,55	NYSE	30	60	SNAP US Equity	https://www.nyse.com
PTC INC	US69370C1009	4,55	NYSE	30	60	PTC US Equity	https://www.nyse.com
VUZIX CORP	US92921W3007	4,55	NYSE	30	60	VUZI US Equity	https://www.nyse.com

Die Steuersätze stellen die zum Zeitpunkt der Selektion gültigen Steuersätze gemäß den Vorgaben der jeweiligen Länder dar und werden von der ICF BANK regelmäßig überprüft.

II. Referenzwert-Parameter

Referenzwert	ISIN	RIC	RW-Währung	Wirkung	Hebel
Global eSports & Gaming Index (Net Return) (EUR)	DE000A3C33Z8	.ICFESPORTS	EUR	Long	1

III. Referenzwert-Handelsparameter

Referenzwert	ISIN	Referenzwert				Referenz	Basiswert	Ref.-Börse	Gebühr	
		Start Datum	Startwert	Startzeit (MEZ/MESZ)	Endzeit (MEZ/MESZ)	Börse	Fixing Preis	Berechnungstage	Index-gebühr IG	Anz. Tage im Jahr
Global eSports & Gaming Index (Net Return) (EUR)	DE000A3C33Z8	22.11.2021	1000	09:00	22:00	Vgl. F.I.	Schlusskurs	Xetra II	1,3%	360

IV. Definitionen

Administrator	Person, die die Kontrolle über die Bereitstellung eines Referenzwerts ausübt (ICF BANK AG)
Basiswert	jeweiliges Finanzinstrument, dessen Kurswert Berechnungsgrundlage für den Referenzwert ist (auch Referenzwertmitglied genannt)
Hebel oder Faktor	Multiplikator für die Veränderung des Basiswertes
Index	öffentlich zugängliche Zahl, die anhand einer Berechnungsmethodik auf der Grundlage von Basiswerten bestimmt wird
Long	positive Korrelation des Referenzwerts mit der Wertentwicklung des Basiswerts (Partizipation ist positiv, wenn der Basiswert steigt und negativ wenn der Basiswert fällt)
Referenzwert	Index, auf den ein Finanzinstrument oder Finanzkontrakt Bezug nimmt, um einen zahlbaren Betrag oder den Wert eines Finanzinstruments zu bestimmen
Referenzwert-Komitee	Gremium der ICF BANK AG, das über die Berechnung, Zusammensetzung und mögliche Veränderungen des Referenzwerts entscheidet
Referenzwert-Währung	Währung des jeweils bereitgestellten Referenzwerts nach Maßgabe der Referenzwert Parameter Tabelle
Startwert	Wert mit dem der Referenzwert an seinem ersten Berechnungstag startet
Verkettung	Grundlage für die Berechnung des Referenzwertes ist die Veränderung des Basiswertes gegenüber dem letzten Verkettungszeitpunkt
Verkettungskurs	Kurs des Basiswertes zum Verkettungszeitpunkt
Verkettungszeitpunkt	Zeitpunkt zu dem der Verkettungskurs ermittelt wird